Auftrag für die Lieferung von Strom für den Eigenverbrauch im Haushalt durch die Stadtwerke Germersheim GmbH im Versorgungsgebiet Germersheim

Bitte zurücksenden an:
(Lieferant)
Stadtwerke Germersheim GmbH
-Kundencenter-
Bismarckstraße 12
76726 Germersheim
Amtsgericht Landau
HRB Germersheim 11595

Bei Fragen: Mo.–Do.: 09:00 -18:00 Uhr
Fr.: 09:00 -16:00 Uhr
Tel. 07274 / 7018-393
Fax 07274 / 7018-399
E-Mail: Kundencenter@Stw-Ger.de
Internet: www.Stw-Ger.de

Auftraggeber / Kunde

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

.....
Name* Vorname*

.....
Straße* Hausnummer*

.....
Postleitzahl* Ort*

.....
Telefonnummer Geburtsdatum

(* Pflichtangabe)

Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

.....
Straße Hausnummer

.....
Postleitzahl Ort

Rechnungsanschrift

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

.....
Name Vorname

.....
Straße Hausnummer

.....
Postleitzahl Ort

Stromzähler und Verbrauch

(soweit zutreffend und Angaben zur Hand)

.....
Stromzählernummer

Bonus 2017
Auf die Preise des Jahres 2015 geben wir einen Bonus von **0,36 ct/kWh brutto** und **11,47 €/Jahr brutto** **zeitlich befristet** 01.01.2017 - 31.12.2017

Gewünschtes Stromprodukt

Alle Preise sind **Bruttopreise** inklusive Mehrwertsteuer, gültig ab 01.01.2015.

	Grundpreis €/Jahr	Verbrauchspreis Ct/kWh
☐ **SWG Single**[1)]	**61,55**	**29,11**
☐ **SWG Privat** [2)]	**110,80**	**25,20**

[1)] bis zu einem Jahresverbrauch von 1.262 kWh/Jahr.
[2)] ab einem Jahresverbrauch von 1.263 kWh/Jahr.

☐ **SWG Klima** [3)]	**0,00**	**0,60**

[3)] zuzüglich eines kWh-Aufschlages auf den gewählten Sondervertrag

In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Umlagen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage), der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage) und dem Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Haftungsumlage), der Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Mehrwertsteuer enthalten.

Die Vertragslaufzeit geht bis zum 31.12. des laufenden Jahres. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn er nicht von einem der Vertragspartner mindestens sechs Wochen auf das Ende eines Kalenderjahres in Textform gekündigt wird.

Der Lieferbeginn wird Ihnen mit der Auftragsbestätigung gem. Ziff. 2 Abs.1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen mitgeteilt.

Preisanpassungen erfolgen gem. Ziff. 3 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Gewünschter Stromlieferungstermin / Verwendungszweck

(bitte ankreuzen oder eintragen)

☐ Nächstmöglicher Termin

☐ .....
Datum des Lieferbeginns

☐ Stromlieferung wird überwiegend für Haushaltszwecke verwendet

Bisherige Stromversorgung

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle

☐ keinen Strom

☐ Strom von der Stadtwerke Germersheim GmbH

.....
Kundennummer bei der Stadtwerke Germersheim GmbH

☐ Strom von ....
Name des bisherigen Stromlieferanten

....
Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

gewünschte Zahlungsweise:

☐ bei monatlicher Zahlungsweise 0 % Rabatt auf den Arbeitspreis
Abschlagsfälligkeit zum 01.02./01.03./01.04./01.05./01.06./ 01.07./01.08./01.09./01.10./01.11./01.12.

☐ bei vierteljährlicher Zahlungsweise im Voraus 1 % Rabatt auf den Arbeitspreis
Abschlagsfälligkeit zum 01.02./ 01.04. /01.07./01.10.

☐ bei halbjährlicher Zahlungsweise im Voraus 1,5 % Rabatt auf den Arbeitspreis
Abschlagsfälligkeit zum 01.02./01.07.

☐ bei jährlicher Zahlungsweise im Voraus 2 % Rabatt auf den Arbeitspreis
Abschlagsfälligkeit zum 01.02.

Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten.
Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale erhoben.

Bitte geben Sie nachfolgend an, in welchem Turnus Sie Ihre Abrechnung wünschen:

☐ Jährlich (pro Jahr: 1 Abrechnung, 11 Abschläge); **kostenfrei**

☐ Halbjährlich (pro Jahr: 2 Abrechnungen, 10 Abschläge); kostenpflichtige Zusatzleistung lt. Zusatzvereinbarung

☐ Vierteljährlich (pro Jahr: 4 Abrechnungen, 8 Abschläge); kostenpflichtige Zusatzleistung lt. Zusatzvereinbarung

☐ Monatlich (pro Jahr: 12 Abrechnungen, keine Abschläge); kostenpflichtige Zusatzleistung lt. Zusatzvereinbarung

Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Germersheim GmbH widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Germersheim GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Name des Kontoinhabers

.....
Kreditinstitut (Name der Bank)

.....
BIC (BLZ)

.....
IBAN des Kontoinhabers (Kontonummer)

✘ .....
Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66SWG00000115472
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

In den auf der Rückseite genannten Allgemeinen Vertragsbedingungen bietet die Stadtwerke Germersheim GmbH alternative Zahlungsweisen an.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Germersheim GmbH zu deren abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den vorgenannten Konditionen die genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtige ich die Stadtwerke Germersheim GmbH, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromlieferungsvertrag zu kündigen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerke Germersheim GmbH, Bismarckstraße 12, 76726 Germersheim, Tel.: 07274/7018-393, Fax: 07274/7018-399, kundencenter@stw-ger.de , mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich möchte auch in Zukunft über aktuelle, interessante Angebote und günstige Produkte zur Strom- und Gaslieferung sowie über Produkte im Bereich der Energieberatung bzw. Energieeffizienz von den Stadtwerken Germersheim GmbH informiert werden.
Bitte informieren Sie mich per

☐ E-Mail

☐ Telefon.

Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

Ich bin berechtigt, der Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung jederzeit gegenüber den Stadtwerken Germersheim GmbH zu widersprechen.

Anlagen
- Allgemeine Vertragsbedingungen
- StromGVV
- Ergänzende Bedingungen
- Musterwiderrufsformular

✘ .....
Datum Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.

Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.

Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertrag

Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Germersheim GmbH dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigen (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Laufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn.

Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.

Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen.

Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.

Die Stadtwerke Germersheim GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Strompreis und Preisanpassung

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Stadtwerke Germersheim GmbH für die Stromerzeugung und –beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten den Stadtwerken Germersheim GmbH Vertrieb in Rechnung gestellt werden – sowie für die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkundenumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.

Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, können die Stadtwerke Germersheim GmbH ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis werden die Stadtwerke Germersheim GmbH den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 3. Abs. 1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3. Abs. 3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestanteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen sind die Stadtwerke Germersheim GmbH hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Stadtwerke Germersheim GmbH, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3. Abs. 1 und ggf. 3. Abs. 3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Stadtwerke Germersheim GmbH werden bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die Stadtwerke Germersheim GmbH werden dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Stadtwerke Germersheim GmbH unter www.stw-ger.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der Stadtwerke Germersheim GmbH ausgelegt.

Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber den Stadtwerken Germersheim GmbH zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von den Stadtwerken Germersheim GmbH in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

Informationen über die jeweils aktuellen Preise, Tarife und Angebote sind im Kundencenter, Bismarckstraße 12, 76726 Germersheim, erhältlich und können auch im Internet unter www.Stw-Ger.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche gegen den Netzbetreiber geltend zu machen. Wenn die Stadtwerke Germersheim GmbH an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung den Stadtwerken Germersheim GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist, ist diese von der Leistungsfrist befreit. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Germersheim GmbH beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.

Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haften die Stadtwerke Germersheim GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Stadtwerke Germersheim GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Banküberweisung (Dauerauftrag) erfolgen.

6. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der Stadtwerke Germersheim GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

7. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Stadtwerke Germersheim GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an die Beschwerdestelle der Stadtwerke Germersheim GmbH, Bismarckstr. 12, 76726 Germersheim, Tel.: 07274-7018-393, E-Mail: Beschwerdemanagement@stw-ger.de zu wenden.

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei den Stadtwerken Germersheim GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, werden die Stadtwerke Germersheim GmbH die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.

Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Stadtwerken Germersheim GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die Stadtwerke Germersheim GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 7 Absatz 2 abgeholfen haben. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die Stadtwerke Germersheim GmbH ist verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.

8. Sonstiges

Sollten einzelne Bedingungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 Satz 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312 d BGB in Verbindung mit Art. 246 a § 1 EGBGB.

Energieträgermix 2015 der Stadtwerke Germersheim GmbH

	Naturstrom	Stadtwerke Germersheim GmbH	Deutschlandmix
Kernkraft	0,00 %	10,90 %	15,40 %
Kohle	0,00 %	31,60 %	43,80 %
Erdgas	0,00 %	6,40 %	6,50 %
Sonstige Fossile Energieträger	0,00 %	1,90 %	2,50 %
Erneuerbare Energien gefördert nach EEG	45,50 %	45,50 %	28,70 %
Sonstige Erneuerbare Energien	54,50 %	3,70 %	3,10 %
CO_2-Emissionen in g/kWh	0	353	476
Radioaktiver Abfall in g/kWh	0,0000	0,0003	0,0004

Stand: 11.2016